

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **10 (1928)**

Heft 50

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. Einzelnummern kosten 20 Rappen / Gr. jährlich aus in sämtlichen Bahnhofs-Kiosken.

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich

Administration und Inseraten-Nachnahme: Dr. G. A. G., Zürich, Föhrlistraße 9, Telefon Gelina 65.49, Postfach-Nr. VIII/3001

Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfälzli-Str. Zürich, Telefon 60.

Insertionspreis: Die einpaltige Monatsporeille oder auch deren Raum 50 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland. / Chiffregebühr 50 Rp. / Seine Verbindlichkeit für Platzierungschriften der Inserate. / Interaktionsschluss Mittwoch Abend

An unsere Abonnenten.

Wir bitten Sie höflichst um Einzahlung des Abonnementsbetrages für das Jahr 1929. Der Abonnementspreis beträgt für:

1 Jahr	Fr. 10.30
ein halbes Jahr	Fr. 5.80
ein Vierteljahr	Fr. 3.20

Benützen Sie hierfür beiliegendes Postcheckformular. Die Einzahlung ist für Sie kostenlos. Sie sparen sich dadurch die Eingangssteuern.

Doag A.G., Zürich.

Wochenchronik.

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 12. Dezember.

Die eigenwilligen Räte fielen in voller Arbeit. Der Nationalrat hat den Vorschlag der Eidgenossenschaft pro 1929 erliebt und sich (dann hinter das Straßengesetz gemacht. Zwei Eingaben wurden den Räten 48 bis 97 gewidmet. Der gemeine Teil des ersten Buches von den Bergengen ist damit erstmals durchdrungen. Einmütig genehmigt der Nationalrat eine Veränderung des Gesetzes über den Geschäftsverkehr zwischen beiden Räten. Diese Revision wird ermöglicht, verschiedene Abschnitte einer großen Gesetzesvorlage im Nationalrat und im Ständerat gleichzeitig zu behandeln. Es soll damit eine beschleunigte Beratung des Straßengesetzes ermöglicht werden. Kein Zweifel, daß der Ständerat in den nächsten Tagen dieser Verordnung zustimmt, da die Anregung dazu von seinem Kommissionspräsidenten, Herrn Geel, ausging. Es bezieht die Absicht, in der nächsten dreiwöchentlichen Frühjahrssession in beiden Räten eine Woche ausschließlich für das Straßengesetz zu reservieren und so der Stimmung weicher Volksrechte Rechnung zu tragen.

Zu den Abschnitten des Straßengesetzes, die der Nationalrat in diesen Tagen behandelt, gehört der sehr interessante Abschnitt 4 betreffend die Kinder und die Jugendlichen. Er ging mit mehreren wesentlichen Änderungen — man darf wohl sagen Verbesserungen — aus der Beratung hervor. Wir möchten hier besonders auf den Artikel 80 bis 84 heben, welche sich auf das Kindesalter beziehen. Im Artikel 80 wurde das Kindesalter vom 14. auf das 15. Altersjahr erhöht. Ein sozialistischer Antrag wollte sogar bis zum 16. Altersjahr gehen. Der Art. 80 erhielt nach Antrag der Kommission folgende neue Fassung:

„Kinder, die das letzte Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, fallen nicht unter dieses Gesetz.“

Bezieht ein Kind, welches das sechste, aber nicht das fünfzehnte Altersjahr zurückgelegt hat, eine durch dieses Gesetz mit Strafbefehle Handlung, so finden die folgenden Bestimmungen Anwendung:

Art. 81. „Die zuständige Behörde (Art. 80) stellt den Schweregrad fest. Soweit die Behörde des Kindes es erforderlich ist, Geschäften über das Verhalten, die Erziehung und die Lebensverhältnisse des Kindes und gibt über dessen körperliche und geistigen Zustand Berichte und Gutachten ein.“

Art. 82. „Ist das Kind fittig verhaftet, fittig verstorben oder gefährdet, so ordnet die zuständige Behörde seine Verpflegung an.“

Die Verpflegung kann erfolgen durch Uebergabe

an eine vertrauenswürdige Familie oder durch Ueberweisung des Kindes an eine Erziehungsanstalt.

Das Kind kann auch der eigenen Familie zur Erziehung überlassen werden.

Die zuständige Behörde überwaht in allen Fällen die Erziehung, die dem Kinde zuteil wird.

Die zuständige Behörde hebt die Verpflegung oder, wenn das Kind der eigenen Familie überlassen worden ist, die Aufsicht über die Erziehung auf, wenn diese Maßnahmen ihren Zweck erreicht haben. Jedemfalls fallen mit dem zurückgelegten zwanzigsten Altersjahr diese Maßnahmen dahin.

Die gegenüber einem Kind getroffene Maßnahme kann, sobald es das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt hat, durch eine für die Jugendlichen vorgesehene Maßnahme ersetzt werden.“

Art. 83. „Erfordert der Zustand des Kindes eine besondere Behandlung, ist das Kind insbesondere geisteskrank, schwachmüdig, blind, taubstumm oder epileptisch, so ordnet die zuständige Behörde die Behandlung an, die der Zustand des Kindes erfordert.“

Die besondere Behandlung hört auf, wenn die zuständige Behörde nach Anhörung des behandelnden Arztes ihren Wegfall anordnet.“

Bei Artikel 84 betreffend disziplinarische Maßnahmen wurde dem Bundesrat mit einer kleinen redaktionellen Änderung zugestimmt. Danach lautet der Artikel:

„Ist das Kind weder fittig verhaftet, noch fittig verstorben oder gefährdet und bedarf es keiner besonderen Behandlung, so erteilt ihm die zuständige Behörde, falls sie das Kind fittig findet, einen Verweis oder verhängt Schulstrafen.“

Von besonderer Bedeutung ist auch Art. 84 bis betreffend den Uebergang vom Kindes zum Jugendaltersalter. Ein sozialistischer Antrag, diesen Artikel zu streichen, wurde abgelehnt. Einvernehmlich war man dagegen mit der Streichung des Art. 85 der bundesrätlichen Vorlage, der eine Vernehmung an Eltern vorsehrt, die ihre Pflichten gegen das Kind vernachlässigt haben.

Im gleichen fortschrittlich-humanen Geiste wie die Beratung der Bestimmungen betreffend das Kindesalter soll auch die Beschlußfassung über die Art. 87 bis 95, die sich auf die Jugendlichen beziehen. Unter dem Begriff „Jugendliche“ fallen Personen vom fünfzehnten bis achtzehnten Altersjahr. Leider gerät uns der Raum, um näher auf diese Bestimmungen einzugehen. Es sei nur betont, daß das erlebteste Moment darin hat hervorstrahlt. Der Ständerat hat nach langen unangenehmen Kämpfen auch in das richtige Arbeitsverfahren geraten. Er hat die Abstufung erliebt, hinsichtlich des Verstoßes betreffend den Bundesrat zugestimmt, es sei diese Initiative dem Volk zur Vernehmung zu empfehlen. Dagegen nahm er ein Postulat an, das den Bundesrat einladet in Bezug auf das Kindesalter nötigenfalls auch die Beschlußfassung über die Art. 87 bis 95, die sich auf die Jugendlichen beziehen. Morgen, Donnerstag, ist großer Wahltag im Parlament. Nicht weniger als vierzehn Gesetze sind zu beschließen. Die Tagesordnung ist sehr reichhaltig. Präsident Walthert rechnet normalerweise mit einem Zweierverband von 20 Minuten pro Wahlgang. Das ergäbe eine nahezu fünfstündige Wahltagung. Dabei wird es aber sein Bewenden nicht haben, denn einige der Wahlen werden sich kaum in einem einzigen Wahlgang vollziehen. Dem freistimmigen Waadtländer-Gesamtmann

für Bundesrat Guard ist in der Person von Nationalrat Logoz (parteilos), Genf, ein ernsthaftes Rivale entstanden. Die kleine sozialpolitische Gruppe hat die Kandidatur dieses geistig hervorragenden Genfer Juristen aufgestellt. Sicherlich wird sie zahlreiche Anhänger finden; allein um den offiziellen freistimmigen Kandidaten Pilet-Golaz aus dem Sattel zu heben, dürfte ihre Stimmenzahl kaum reichen. Umstritten sind auch die Wahlen der zwei neuen Bundesrichter.

Wälderbund.

Im Zeichen starker Spannung haben sich die Räte des Wälderbundes in Lugano zusammengefunden. Chamberlains und Strands Kammerreden über die Räumungsfrage mit der Betonung eines harten rechtlichen Standpunktes mußten auf die deutsche Delegation depressiv wirken. Nun verläutet, die Stimmung in Lugano sei bereits besser geworden. Eine erste Tat des Wälderbundes in der gegenwärtigen Session besteht darin, daß er sich mit dem Konflikt zwischen den Mitgliedstaaten Bolivien und Paraguya befaßt und telegraphisch folgende Resolution an die Regierungen dieser Länder abgehen ließ: „Der Wälderbund, der in Lugano zu seiner 53. Session verammelt ist, drückt sein vollständiges Vertrauen aus, daß die beiden zwischen zwei Mitgliedern des Wälderbundes ausgebrochenen Zwistfälle sich nicht verschärfen werden. Er weist nicht daran, daß die beiden Staaten, die durch Unterzeichnung des Wälderbundes sich freiwillig verpflichtet haben, durch friedliche Mittel die Lösung von Konflikten zu suchen, in dem ausgebrochenen Konflikt diejenigen Maßnahmen ergreifen werden, die ihren internationalen Verpflichtungen entsprechen und unter den gegenwärtigen Umständen als die empfehlenswertesten erscheinen zur Erhaltung des Friedens.“

Gen. Art. 87 bis 95.

Die Krise der heutigen Mädchen-erziehung.

(Schluß.)

Die Verfasserin führt mit allem Recht aus, daß das sexual-ethische Erziehungsziel von „Erziehenden und Erzogenen gleichmäßig gewollt werden muß“, daß es nicht zu erreichen sei ohne die herzliche und freiwillige Zustimmung der heutigen Mädchen.“

Gewisse Jugendkämpfe glaubt sie den jugendlichen Anschauungen machen zu müssen: „daß es freie Liebesverhältnisse gibt, in denen menschlich hochstehende Persönlichkeiten seelisch-körperliche Befriedigung finden, daß es Leidenschaften gibt, die mit elementarer Gewalt die Liebenden über geschlechtliche Bindungen hinweg zueinander treiben. Die Schwierigkeiten, ja die Tragik, die in solchen Fällen entsteht,“ beweisen erneut die Fohheit des Sittengesetzes.“

„Ferner: „Die unverheiratete Frau, die in einer freien Liebesbeziehung lebt, darf heute nicht unter allen Umständen verdammt werden, statt dessen muß eine gerechte Beurteilung des einzelnen Falles Platz greifen.“ Ein drittes „bedingtes Jugendkämpfe“ wird gemacht in bezug auf das „Recht auf den eigenen Körper“. In einer Zeit, da die Fragen der

Abtreibung und der Verwendung empfangnisverhütender Mittel vom Aerzen, Juristen, Geistlichen und Erziehern mit Heftigkeit diskutiert werden, darf man der weiblichen Jugend nicht unbedingt den Vorwurf der Sittlosigkeit machen, wenn sie sich in diesen Dingen anders entscheidet, als die strenge Lehre der Kirche und das jetzt unkämpfte Gesetz es verlangen.“

Wir wissen, daß viele Lehrerinnen diese Jugendkämpfe nicht machen können; umso lieber werden sie der Verfasserin folgen, wenn sie sich mit zwei weiteren Ansichten der heutigen Mädchen auseinandersetzt den Behauptungen, „das körperliche Liebesverhältnis sei Vorbedingung der Entfaltung der Persönlichkeit“ und „die frühe und vielseitige Liebeserfahrung in freien Verhältnissen erhöhe das Glück des Menschen, während Enthaltensamkeit es mindert.“

Die Heiligkeit der ersten Ansicht ist unsicher zu bemessen: „Zu allen Zeiten hat es Frauen gegeben, die ohne körperliches Liebeserlebnis in stolzem Verzicht und gewollter Einsamkeit ihr Leben führten, ohne seelisch zu verkümmern, die alle Liebeskräfte ihrer Natur in Mütterlichkeit in ihr Lebensarbeit einströmen ließen.“ Und ferner heißt es, besonders beherzigenswert: „Edele eheliche Frau, die in ihrem Berufs- und Privatleben sich als volle und reife Persönlichkeit erweist, ohne der körperlichen Liebeserfüllung zu bedürfen, hilft heute mit im Kampf um die Seele der weiblichen Jugend. Jede, die Anlaß zu dem Vorwurf der Mäßigkeitslosigkeit gibt, liefert denen Waffen, die heute unter der Fahne falscher Persönlichkeitsbildung unsere Mädchenjungen fittiger Verwahrlosung entgegentreten.“

Schwieriger ist es, die zweite Behauptung zu widerlegen. „Ueber den Wahrheitsgehalt dieser Behauptung können nicht wir entscheiden, die wir jenseits der Lebenshöhe stehen“, sagt die Verfasserin in wohlwollender Selbstbescheidenheit. Weiß die Jugend über diese ihre intimsten Erlebnisse zu einem Vertreter der älteren Generation nicht spricht, werden die heutigen Dichter, „die Denker und Künstler seelischen Gehörgen,“ als Zeugen aufgerufen. Gabriele Reuter (Aus guter Familie), Albert Schaeffer (Elli oder sieben Treppen), Galsworthy (A Saint's Progress), E. E. Wells (Christina Alberta's Father), Claude Anet (Ariane), sie alle stellen die Art und nicht das Glück dar, in die hemmungsloses Liebeserleben die jungen Mädchen und Frauen treibt. Sie alle bekämpfen die Verfasserin in ihrer Ueberzeugung, daß es die Ehe ist, deren die Frau bedarf, um sich geschlechtlich zu erfüllen, ohne menschlich zu leiden.“ Welche Folgerungen werden nun aus diesen Erkenntnissen gezogen? Als ächte Pädagogin glaubt E. Engelmann an die heutige weibliche Jugend:

Beuilleton.

Vom Sein und vom Haben der Seele.

Das Werk Marie Luise Endendorffs.

Die vorangestellten Titelworte, mit denen Marie Luise Endendorff ihre noch als zanzanz Jahren veröfentlichungsfähigste bezeichnet hat, bilden das Thema und das Programm ihrer gesamten Lebensarbeit. Vom Sein und vom Haben der Seele finden alle ihre Werke, und nachdem sie das Vermögen und das Verlangen der Seele immer neu durchsucht hat, wählt die reize Dichterin als Motto für ihren im letzten Jahre erschienenen Band die tiefen und verkappten Worte Senecas: „Der Seele Grund kannst Du nicht ausfinden, die geistige Situation der Frau erkennt und richtungswegend bestimmt hat. Aber der selbständige Erkenntnisweg und die große Aufrechterhaltung Marie Luise Endendorffs führen sie aus ihrem persönlichen, traumatischen Erleben heraus zu eigenen Problemlösungen und vor allem zu persönlichen Deutungen ewiger Probleme. Ihr Bild Konzentration des Inneren gerichtet auf das geistliche Sein, wie es sich reinen und vertieften Innenschaus offenbart; sie müht

sich, das eigene seelische Erleben in seiner Differenziertheit und Mannigfaltigkeit, das nach S. in seiner Beziehung zum Du und in seiner Beziehung zum Göttlichen zu erfassen, ohne nach der historischen oder soziologischen Bedingtheit und Abhängigkeit des Seelischen zu fragen. Ihr Denken und ihre Sprache sind voller Spannungen, abstrakt, eigenwillig und verdichtet und fordern zum Verständnis wohl keine philosophische Schulung, aber eigenen Gestaltungswillen, Demutheit und Würdigkeit im fittlichen Erleben.“

Der dem Leser durch „Sein und Haben der Seele“ gibt sich Marie Luise Endendorff in der Unmittelbarkeit ihres Erlebens und zeigt uns gleichzeitig die Ursprünge, aus denen sie schöpft. Sie findet die Mühseligkeiten, die Verwundungen und die „Sünden“ anderer Seele, und sie offenbart uns die im eigenen Innern stromenden Quellen der Glückseligkeit.

In ihrer Untersuchung über „Realität und Geistesfreiheit im Geistesleben“ macht Marie Luise Endendorff den großartigen Versuch, das Geistesleben zu finden, dem sich die Geistesfreiheit des Menschen und speziell die Geistesfreiheit der Frau

Marie Luise Endendorff: Vom Sein und vom Haben der Seele. Dunder und Humblot, Leipzig 1907.

Marie Luise Endendorff: Realität und Geistesfreiheit im Geistesleben. 2. Aufl. Dunder und Humblot, Leipzig 1920.

in ihrer ganzen Problematik eindeutig unterordnen zu lassen. Sie deutet die geistlichen Begriffsverwirrungen in den Fragen der Geistesfreiheit auf und zeigt, daß weder die geistliche Seele mit ihrer Reineithelichkeit und ihrem Absonnertheit, noch die naturalistischen Freiheits- und Basteltheorien dem Erleben positive Form geben und Richtung weisen können. Die Kritik ist die Zaubermacht, die hinausführt über den Gegensatz zwischen Asele und Sinnlichkeit; aber das erotische Einheitsverhältnis, das uns mit einer Gnade geschenkt wird, heißt jenseits von unserem Willen und kann immer sein normierendes Prinzip des geschlechtlichen Lebens sein, so wenig wie uns die hier beifbare Formel von der „belebten Geistesliebe“ zu erfüllen vermag. In dem Nietzsche-Wort: „Nicht fort sollt ihr euch pflanzen, sondern aufwärts“ findet sich die Antwort: „Nur die, die nach innen wie nach außen in der Geistesfreiheit die richtige Richtung gibt, und die, eingetaucht in eine Weltanschauung, eindeutig eine gemeinsame Aufgabe aufweist.“

Doch die Frage nach dem Geleht der Geistesfreiheit läßt sich für die Frau als Frau nicht beantworten, ohne ihre Stellung zum Mann zu unteruchen. Und hier, in diesem zentralen Problem des Frauenlebens erhebt sich die unüberwindliche Dichterin zur Philosophin. Sie verurteilt das „erotische Ideal“, das sich die Frauen geschaffen haben, als Antwort auf die Schönheit des Mannes — das erotische Ideal, das das Bild und den Willen des geliebten Mannes an die Stelle Gottes setzt, ohne zu fragen nach dem eigenen Leben und seiner Bestimmung. Sie verurteilt die Ehe der Frauen vor eigener Verantwortung, ihre Angst vor dem Verluß, dem Leben eines eigenen Sinn zu geben, und allein, ohne Schutz und Vermittlung des Mannes vor Gott zu stehen. In die-

sem Ausweichen vor letzten Entscheidungen des Denkens und Glaubens, in diesem es sich leicht machen und unterziehen wollen, in diesem Schutz suchen und zurückweichen vor der inneren und äußeren Verheimlichung liegt die große, metaphysische Schuld der Frau, ihre Schuld an der Idee des Menschen. Die Dichterin aber wird zur Kinderin, wenn sie spricht von der neuen Frau und ihrer Aufgabe. Der Nimbus der Frau ist brüchig geworden, sie ist nicht mehr nur durch ihr Kränchen die Auserwählte, sie muß sich und ihr Schicksal in neuer Bewußtheit selber wählen und den Kampf um ihr neues Menschentum aufnehmen. Die neue Aufgabe der Frau ist heute von allen denkenden Frauen erkannt, wir erleben das Erwachen eines neuen Weltgefühls der Frau, und Marie Luise Endendorff selbst offenbart es uns in ihrer Schrift „Über das Religiöse“ und vor allem in ihrem letzten Werk: „Kindschaft zur Welt.“

In ihrer „Kindschaft zur Welt“ sucht die Dichterin die religiösen Zustand der Seele in seiner Ursprünglichkeit wieder lebendig zu machen, sie gegen die Erkenntniswelt abzugrenzen, und seine bestimmende Bedeutung für die metaphysische Verankerung der empirischen Welt im Göttlichen aufzuweisen. Das Werk gibt einen Ausblick auf eine neue Art der Erneuerung, der sich in der „Kindschaft zur Welt“ zur kosmischen Schau des Menschen und der Welt erweitert. Hier findet sie vom dem begrifflich Unfassbaren, dem Unausprechbaren, von der Totalität des Menschen und der Welt. Gegen den Despotismus des Verstandes, dessen Maßstabvollkommenheit wir so sehr erweitert haben, daß wir die Welt

Marie Luise Endendorff: Über das Religiöse. Dunder und Humblot, Leipzig 1919.

Marie Luise Endendorff: Kindschaft zur Welt. Eugen Diederichs, Jena 1927.

„Es steht ja nicht so, als läge in dieser Not anderer Mädchen ein unabweisbares Geschick. Als wäre plötzlich die Naturanlage der Mädchen verandelt und dadurch jahrgangswisend die Gemüths ausgehalten und die Fähigkeit zur Beherrschung auf einmal unmöglich geworden. Es steht nicht so, daß wir heute ein beängstigendes Anschwellen der Sinnlichkeit der Mädchen erleben, dem unter allen Umständen nachgeben werden muß.“ Die Jugendbewegung ist für ein Beweis dafür, daß auch im selbstbewußten, selbständigen, kräftigen Mädchen geschlecht zu heute die Sehnsucht nach Keimheit lebt. An die Erzieher in Haus und Schule ergoht die ernste Mahnung, diesen Lebensfühling nicht verkümmern und verkümmern zu lassen: „Es darf nicht länger gesegnet werden. Eine rechtzeitige, vorübergehende Aufklärung fällt dem Elternhause zu.“ Diese ersten grundlegenden Kenntnisse gilt es im Biologieunterricht so zu erweitern und zu vertiefen, daß das Verständnis für die Pflicht der Bewahrung persönlicher Gesundheit und Keimheit sich allmählich zum Verantwortungsgelüfte gegenüber der Gemeinschaft entwickelt. Jede Frage der Kinder muß mit Wahrhaftigkeit beantwortet, jeder Einwand mit ruhigem Ernst geprüft werden.“

„Und ganz besonders unterrichten möchten wir: „Daneben aber muß vom Eintritt in das Reifealter an der Unterricht in den ethischen Fächern, in Religion und Deutsch, in Lebenskunde und Erziehungslehre so sich angelegen sein lassen, die Fragen sexuell-ethischer Lebensgestaltung mit den jugendlichen Mädchen im Anschluß an die Bepreschung neuzeitlicher Dichtungen, oder ohne sie, zu erörtern, nicht ihre Erörterung zu vermeiden.“ Solche ständigen Ansprachen, zu denen es viel Takt braucht, betonen und entspannen. Nicht das ist gefährlich, daß in einer Klassengemeinschaft 17 bis 19jährige Mädchen die eine oder andere Schülerin vom Vorhandensein geschlechtlicher Bezirgungen und sozialer Mißstände durch die Bepreschung eines Buches oder eines früher unterrichtet wird als durch zufällige Lebenserfahrung, sondern daß Elternhaus und Schule die Mädchen hilflos und richtungslos den wichtigsten Lebensentscheidungen entgegenlassen.“ In diesen Bepreschungen muß der gefährlichen Theorie des Sühauselebens entgegengetreten werden, hier gilt es vor allem zu zeigen, daß jede höhere Lebensform nach dem Gesetz der Kraftausbauung an die Fähigkeit zur Beherrschung gebunden ist und daß Menschens primitiver Kultur die frühe körperliche Liebeserfüllung mit dem Verlust geistig-seelischer Entwicklungsfähigkeit bezahle.“

„Den erziehenden Frauen, den Lehrerinnen an Berufs- und Fachschulen, an höheren Lehrerschulen und Akademien überbindet S. Engelmann zum Schluß diese schwere, aber unendlich wichtige Aufgabe.“

„Wie steht es nun bei uns? Glücklicherweise sind wir von der erstreckenden Krise, von der uns aus den Großstädten aller Länder Kunde kommt, bis jetzt verschont geblieben. Nicht daß die Lehren vom Sühauselebenmissen nicht auch da und dort in den jungen Köpfen spitzte; aber im allgemeinen lebt doch wohl in unsern besser besitteten Mädchen nach das alte Ideal von Keimheit und Treue. Nur werden auch sie eines Tages den Gefahren und Suggestionen des modernen Lebens preisgegeben sein. Drum gilt es, sie nicht unwissend über die brennendsten Fragen der Gegenwart hinauszuziehen zu lassen, vielmehr in ihnen Kräfte des Willens zu wecken und zu stärken, mit denen sie den Kampf gegen jene destruktiven Mächte aufnehmen können. So bekommt die kleine fleine Schrift der deutschen Studiendirektorin auch für uns ihre große Bedeutung.“

H. Stucki.

Ihnen zu vernichten und die Welt in ein „Intellektuelles Chaos“ zu verwandelt droht, muß die Welt der Seele und des unmittelbaren Seins in ihren Werten und Entschädigungen neu bejaht und aufgebaut werden. Kant hat das Vernunftreich, das Reich der sittlichen Weltordnung, der Autonomie und Verantwortung dem Vernunftreich übergeben; aber für Marie Quile Endendorff ist das reine Reich der Zwecke, in dem sich die Vernunft vollendet, immer noch ein Geschlecht und nicht das unmittelbare lebendige Leben. In seiner Prämisse spricht sie es aus: „Es ist nicht unsere letzte Sorge, daß irgend ein Reich fertig werde in uns und außer uns, sondern daß wir uns unsern Wurzeln wieder aus Gottes Kinder.“ Und dieses Erleben der Ähnlichkeit wird hinaus über die Menschheit, über die Edenwelt, in das vom Lebendigen erfüllte besetzte Welt. Und es erhebt sich aus dem allerpersonlichsten Erleben des Menschen in der Welt das freudige Bekenntnis eines demontretren, weltweiten Religion: der Kindheit zur Welt.“

Marie Quile Endendorff wohnt in ihrem letzten Wert somit über das Rationale hinaus zum Irrationalen, über die empirischen und dogmatischen Inhalte des Denkens hinaus zu seinem kosmischen Gehalt, der Logos und Eros mit neuem Sinn erfüllt. So unterlasse es, inhaltliche Bestimmungen aus dem letzten Werte herauszuziehen, es kommt der Verfasserin nicht darauf an. Sie führt uns zu einer neuen Verbundenheit, zu einem neuen Gehalt, der innerhalb jeder besonderen Weltanschauung allgemeine Geltung hat, und der unter letztes Wissen vertritt und bereichert.“

Dr. Lea Zuberst.

Der Begriff der Weiblichkeit.

In der kommenden Diskussion über das Frauenstimmrecht, die unsere Stimmdemokratie unheilbar auslösen wird, wird auch der Begriff der „Weiblichkeit“ wieder einmal eine große Rolle spielen und wieder einmal wird ein großer Mißbrauch mit ihm getrieben werden. Im Rahmen der Weiblichkeit wird man gegen die Frauenbewegung zu Tage geben, im Rahmen der Weiblichkeit aus werden andere gerade die Aufgabe der Frauen im Leben und Leben verstehen. Ein wie relativer, ein wie subjektiver Begriff diese „Weiblichkeit“ aber an sich ist, wie schwärzbar, wie unbestimmt, so sehr, daß sogar über die fundamentalen Eigenschaften, die er bezeichnen soll, durch seine Lebeseigenschaft berührt, möchten wir mit einer kleinen Wüstenreise bemerken, die wir mit der Hilfe des Verlanges dem berühmten Nihilisten Kaja Manreber entnehmen. Zur Kritik der Weiblichkeit. „Zugleich möchten wir damit unsern Leserinnen eine kleine Probe aus Kaja Manreber's bedeutendem Schafte geben, sie, deren 70. Geburtstag soeben ihre Vaterstadt Wien mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes gefeiert hat. Man wird diese Beispiele nicht ohne einigen Humor lesen, werden sie doch in ihrer Gegenüberstellung geradezu witzig. Man wird also wohl gut tun in Zukunft mit diesem Begriff etwas sanft umzugehen.“

„Da ich vor allem jene „Insgangung“, schreibt Kaja Manreber, nach welcher Fäulnis und Unterordnungsbefähigung zu den charakteristischen Merkmalen der Weiblichkeit gehören, was Lombroso aus den „Ergebnissegefühlen“ des Weibes gegenüber dem Manne erklärt. „Ergebnissegefühle“, wie sie zwischen einem Höheren und einem Niederen stehen, stehen wir bei dem Weibe und dem Geizhalsen, aber die behauptet, daß in den Augen des Weibes der Mann „ein komisches, großes Kind“ sei, nennt, die alte, unerfällige Herrschaft das Lebenslement des Weibes.“

„Nach einer sehr verbreiteten Auffassung ist die Sanftmütigkeit die allgemeine Begleiterscheinung der Weiblichkeit, daß Vergessen Sanftmut voraussetzt als Folge der „Empfänglichkeit“ des Weibes, welches Geist als verachtlich, „Journistigkeit“ ist eine fremde, der Affektive, die von jeder und wohl mit Recht, dem Weibe zugeschrieben wird.“

„Nach einer nicht minder allgemeinen Annahme ist „das Weib“ zur Stabilität geneigt und allen Neuerungen abhold. Möbius behauptet: „Die Weiber sind streng konservativ und hassen das Neue.“ was Lombroso: „Auch die Geschichte des öffentlichen Lebens zeigt die eigentümliche konservative Tendenz des Weibes in ihrem Einfluß auf die soziale Ordnung.“ Hippel aber hat gesagt: „Auf dem weiblichen Geschlechte ruht der Geist der Revolution“, und Heine: „Im Geiste der Frauen bleibt immer lebendig und in lebendiger Bewegung das Element der Freiheit.“

Hachon findet: „Das Weib trägt das Gesetz in sich, im Gegensatz zum Manne, der die Verantwortlichkeit des Lebens als natürlichen „Instinkt“, ebenso hat er auch die Pflichtgefühl und Überzeugung herzugehören. „Das weibliche Geschlecht ist das unheilvollste und ungerade Geschlecht“, Schopenhauer hat die Unheiligkeit für den Grundzug des weiblichen Geschlechtes erklärt, er hat den Mann als das Weib als halbmineralisches Wesen kennen gelernt. „Einem sehr allgemeinen Urtheile stellt Julius Duboc mit den Worten aus: „Es ist ein Zug, der durch die Jahrhunderte geht, daß von dem Weibe nichts Unheimliches ausgehen darf.“ Das „Ist die Weiber das ist aber vor allem das Hauptworte.“ Die Weiber Concourse über schreiben: Die „Hauptworte“ der „Ringsel“ apostrophiert das Weib als den „einzig wahren Missionar der Zivilisation der Brüderlichkeit, der ganzen vergessenen Welt“, sein Landsmann Pope aber meinte: „Etern woman is in his heart a rake.“

Samuel Ellis ist der Ansicht, daß unter gewöhnlichen Umständen das Weib an Leistungsfähigkeit dem Manne gleich sei, „aber es kann nicht unter Hochdruck arbeiten“, von vorn sagen: „Geschlecht es als erlösende, von schweren in der Welt, so übertritt das weibliche Geschlecht auf das männliche bei weitem, so entwickelt es eine Fähigkeit und Ausdauer, die den Mann übersteigt.“

Lofe sagt: „Das Weib haßt die Analyse und ist daher nicht imstande, Wahres vom Falschen zu unterscheiden.“ Lariffe jedoch: „Das Weib bevorzugt die Analyse der Dinge, der Mann die Beziehungen zwischen den Dingen“, und Lombroso: „In der Synthese der Intuition zeigt das Weib die Fähigkeiten des Weibes mangelshaft, ihre Stärke liegt in der feinen Analyse, in der klaren Auffassung der Einzelheiten.“ Für solche aber, welche sich etwas zurechtlegen wollen, hat Nietzsche im Gegensatz zu einer sonst fast ungetheilten Anschauung behauptet: „Die Weiber haben den Verstand, die Männer das Gemüth und die Leidenschaft.“

„Nicht über die spezifischen Eigenheiten des Weibes in der Liebe, einem Gebiete, das sich am innigsten mit der Geschlechtsnatur verbunden ist, gehen die Meinungen weit auseinander. So bezeichnen die einen die Treue als einen Grundzug des weib-

lichen Weibes, da schon durch die Aufgaben der Mutterchaft kein Instinkt in der Liebe auf Dauer gerichtet ist — Kräftigung: „Sobald als ist die feine Nahrung des Weibes eine monogame, während der Mann zur Polygamie sinnigt“, oder Schopenhauer: „Die Liebe des Mannes fließt merkwürdig von dem Augenblick an, wo sie Befriedigung erhalten hat: er sucht sich nach Abwechslung. Die Liebe des Weibes hingegen steigt über dem jenen Augenblick an.“ Er leidet sich stets nach anderen Weibern um, sie hingegen hängt fest bei dem einen an.“ Im Gegensatz dazu Lombroso: „Sicher ist jedenfalls, daß sie (das Weib), wenn ein anderes Verhältnis ihnen mehr praktische Vorteile verspricht, dem ersten Geliebten abzumünden, oft in der graulichsten Weise im Stich lassen“, und Laura Warholm befragt: „Das Weib liebt, in Anwendung haben, veränderlich, der Mann jedoch in der Einsamkeit, das Weib zerstreut darin.“ übrigens eine Paraphrase zu jenem alten „La donna è mobile“, das die bestimmte Formel für alle die zahllosen Klagen über die Unconstanzigkeit und Unbeständigkeit des weiblichen Geschlechtes ist.“

Entgegen der allgemeinen Annahme, daß das Charakteristische der weiblichen Liebe in der völligen Sinnung bestohe (der Mann liebt unter sich), die Bindung, das Weib unter Selbsthingebend) bemerkt W. Lambert: „Die Frauen treiben mit der Liebe ihr Spiel — sie geben sich dazu her, aber sie geben sich nicht hin.“ Friedrich Nietzsche hat den Unterschied in der innerlichen Stellung der Geschlechter, wenn sie lieben, so formuliert: „Die Frauen finden es, welche bei der Vorstellung erleben, ihr Geliebter über ihre nicht wert sein, die Männer hingegen, wenn sie vorstellend erleben, sie mögen von ihrer Geliebten nicht wert sein.“ wie in auch Goethe an Frau von Stein geschrieben hat: „Sch magst im dreifachen Feuer geläutert werden, um Trübe die wert zu sein.“ Mantegazza jedoch, der eine Reihe psychologischer Geschlechtseigentümlichkeiten einander gegenüberstellt, läßt genau umgekehrt den Mann sich fragen: „Ist sie meiner würdig? Kann sie mit genügen?“ und das Weib: „Bin ich seiner würdig?“ Kann ich ihm genügen?“

„Es wäre leicht, viele Beispiele ins Unendliche zu vermehren. Dazu kommen jene, welche den physischen Unterschied der Geschlechter an sich negieren; z. B. Broca: „Mann und Weib würden, wenn sie ganz ihren inneren Impulsen überlassen blieben, zu einer großen Weiblichkeit gelangen, wie das im Zustande der Wüsten der Fall ist“, oder Montaigne: „Meine Meinung ist, daß Männer und Frauen das nämliche Gemüthe tragen, dieselben von Instinkten und Bräunen, ist der Unterschied nicht groß.“ Auch der Ausspruch Grillparzers gehört hierher: „Das edle Weib ist halb ein Mann, ja ganz“, oder derjenige Bayliss: „Les ames n'ont pas de sexe“, so wie die Ansicht Swifts: „Ich kenne keine liebenswürdige Eigenheit an einem Weibe, welche nicht ebenbürtig wäre einem Manne wäre.“ Sogar De Witt hat sich die Mühe genommen, hierüber nachzusehen, auch seine Laiker und seine Korbe, welche nicht leicht verachtmungswürdig an beiden wäre.“ Lombroso hingegen erklärt in jeder Annäherung des Weibes an den männlichen Typus — trotz der von ihm aufgestellten Behauptung, daß gewöhnliche Frauen sehr häufig männlichen Typus zeigen — eine atavistische Erziehung: „wir suchen im Weibe vor allem das spezifisch Weibliche, wenn wir das Gefühl haben, so schließen wir auf eine enorme Anomalie.“

„Was also hat es mit einer Sache auf sich, meint Kaja Manreber zusammenfassend und was möchte er nicht recht geben — über die jedermann sich andere Vorstellungen macht, die von den einen als etwas Nebenbürtiges und Untergeordnetes, von den anderen als eines der wichtigsten normativen Kriterien betrachtet wird? Wäre man nach so vielen paradoxen Behauptungen und gegenüberliegenden Meinungen nicht schlicht bereit, darüber nichts als eine Ausdauer subjektiver Gesichtsausdrücke oder konventioneller Vorurteile zu suchen?“

6. Zusammenkunft der Präsidentinnen der Frauenstimmrechtsvereine.

„Daß die Sache des Frauenstimmrechts immer mehr Anklang findet, bemerkt der Frau Besuch der auf den 25. Nov. nach Bern von Frauine Lucie Oetli und Frau Viktor-Altoth einberufenen Versammlung, 27 Gektionnen und Unterlektionnen hatten sich durch 34 Personen vertreten lassen, so daß der vom „Dahem“ gültig zur Verfügung gestellte Raum zum Bersten voll war und vorgelesen wurde, sich nächstes Jahr in einem größeren Raum umziehen. Es sollten die Vertreterinnen aus dem Neuenburger Kanton, während Frauenfeld, Schaffhausen, Weinfelden und St. Gallen durch die größere Entfernung sich nicht hatten abfinden lassen. Außerdem war der Benjamin der Gektionen, Montben, erschienen, womit der Kanton Wallis mit den übrigen Stimmrechtsvereinen in Rompaire getreten ist.“

Auf der Tagesordnung fanden zwei Berichte über Propaganda, welche der Lokalsektionen ja besonders am Herzen liegt, weil nur sie die verschiedenen Sit-

teme derselben anzuwenden im Stande sind. Sowohl vor dem St. Gallen (St. Gallen) und vor Frau Schwager (Nuzen) ergänzte Bericht über die neuen Verordnungen, als der von Frau Walter (Bern) vorgelegte Plan, wie die Gektionnen das Generallokale wirksam unterstützen können, betonten die Notwendigkeit für die Lokalsektionen, vor allem den Mühselbestand zu mehren und immer neue lebensfähige Gruppen zu bilden. Frau Leuz berichtete dann über die Ergebnisse der Vorbereitungen zur großen Stimmrechtskampagne, die auf eidgenössischer Ebene geplant ist. St. Gallen ergrühte vom Berliner Kongress. Endlich ergrühte man von Frau Leuz manches über die an der Saffa im Stand des Verbandes gehörten Stimmen aus dem Publikum über das eidgenössische Frauenstimmrecht. Die Zeit der Beschäftigung mit dem Bericht über das eidgenössische Stimmrecht in verschiedenen Kantonen gab ausschöpfend, was darum sehr nahe lag, weil über der Große Rat des Kantons Bern anläßlich der Revision des Stimmrechts des Frauen dieses Weibrecht verweigert hatte. Ein schlußendes Vorgehen übrigens für die Motion Vogel für das Frauenstimmrecht in Kantonen und Gemeindefreien.“ Die Versammlung der St. Gallen und Berner Frauenvereine hat sich in der Hauptsache mit großen Schwierigkeiten für das gleiche Ideal kämpfen, von Rugen.“

7210 Ja — 4438 Nein.

Auf die bereits in der letzten Nummer schon erwähnte Abstimmung im „Bund“ über das Frauenstimmrecht sind im ganzen 11,648 gültige Antworten eingelaufen, die sich in der oben angegebenen Weise auf die Ja und Nein verteilen. Also ein klares „Ja“, das gibt der „Bund“ selbst zu. Wir haben allen Grund, uns dieses Ergebnisses zu freuen, weil es doch ein wenig, allerdings auch die Beteiligung gering, noch etwas größer gewünscht hätten. Aber eine Zeitungsabstimmung wird eben nicht in dem Maße wichtig genommen, wie eine offizielle Abstimmung, hören wir doch selbst Stimmen, die höchst erstaunt meinten, so einer Zeitungsabstimmung lei doch gar nicht so viel Wert beizumessen, wie bei den Stimmungen, die man bei einer offiziell abgeführten Abstimmung zu zahlen gewohnt ist, mag die „Bund“ doch selbst. Das Schöne wirkt negativ, denn wer beim alten bleiben möchte, hat keinen Grund zu reklamieren.“

Antworten sind nicht nur aus der Schweiz, sondern auch aus Frankreich, Belgien, Italien, Dänemark eingelaufen. Und Unterlektionnen haben es dabei gegeben, eine Ausnahme. „Aus abgelegenen Gegenden“, woher gemüthliche Sammelaktionen gebrungen ist, ließen die Ja ein, aber dafür mitten aus der südlichsten Sozialdemokratie ein Nein, mitten unter vielen „gut konservativen“ Ja. Gelegentlich schreibt auch einmal eine Mutter Ja, die Tochter Nein, meist aber war es umgekehrt. Manche hatten die Stimmenden ihren Herzen nicht gegeben, sie sind nämlich, es heißt eine: „Ich und immer mehr“, aber die andere im Drange der Gefühle das Ja oder Nein, wieder andere trübten ganze Kommentare auf den schmalen Rand und einige begleiteten ihre Stimmgebung mit geschwollenen Reden und Photos.“

„Daß eine organisierte Werbung eingeleitet würde, sagt der „Bund“, aber er erwartet, daß er durch die Ja auch genügt haben, denn die gehört zu jeder politischen Abstimmung. Und die St. 3. berichtet gar, monon der „Bund“ selbst aber nichts sagt, daß der Schweiz. Stimmrechtsverband über 1000 Exemplare der betreffenden Nummer erworben und an seine Gektionnen verjant habe. Sieu möchten wir aber doch bemerken, daß man doch wohl kaum von einer organisierten Werbung wird sprechen zu können, denn es ist eine solche, wie sie in viel zu kurz, es brauchte einen wahre Heldenmuth, um in der kurzen Zeit von 5 Tagen eine solche Anzahl zu bringen. Und selbst wenn auch der Schweiz. Stimmrechtsverband 1000 Nummern erworben haben sollte, monon uns nichts bekannt ist, was würden diese 1000 Stimmzettel gegenüber den 5627 eingegangenen bedeuten? Später, die eine eventl. ein zweites Wahl von die Stimmzettel können? Doch wohl nicht. Das Resultat scheint an manchen Stellen etwas Unbelegen verurteilt zu haben, darum muß man hinterher versuchen, es abzufundieren. Hätten etwa die Stimmrechtsvereine die Hände in den Schoß legen sollen? Sie hätten ihrer politischen Geschäftlichkeit und Reife ein schlechtes Zeugnis ausgegeben.“

„Aber deshalb“, meint der „Bund“ zum Schluß seines Kommentars über das Resultat der Abstimmung, „geht die Entwicklung doch wohl in der Richtung der Frauenrechte. Sicher ist in der Demokratie, wo der Bürger sich in Bund, Kanton und Gemeinde immer wieder mit Schritten und Schritten nähert, das Stimmrecht für einen Mann oder eine Weib, und die Stimmrechtsvereine für die Gleichstellung eine Verantwortung für das öffentliche Leben, wie in keinem der Länder, die das Stimmrecht bereits eingeführt haben. Und da der Sprung von Nichts zum Alles so groß ist, so ist es besser, fünfzehnte aufzusteigen. Aber die Frauen müssen wachen. Sie zuerst und nicht zuletzt.“

Sie Ersteren können wir uns ganz einverstanden erklären, wenn es nur einmal kommt. Und im Hin-

Redolf, wie es uns scheinen will, sehr zu Recht wieder zu seinen Gnomen und Kolumellen zurückgeführt. Das neue Zeugnis seiner Kritik. Sei den Gnomen und Effen“ ist im Rotapfeilverlag erschienen. — Aus dem Verlage von Arnold Bopp, Zürich, stammt Martha Pfeiffer's „Zurbers Buchlein „Viel und keine Wurzeln“. Die gewandte, geistreiche Mutter führt ihren Knaben und seine Gespielen in einen Garten der Phantasie, in dessen Wänden es nur fast alles lippig wieder und wieder. Da gibt es neben jenseitigen Märchenblumen auch Schlingengewächse, wo eine ganze Schere allerlei zu finden findet. Der Garten wäre lieblicher, wenn die alzu frühen Schöplinge — dies auch in der Ausstattung des Buches — abgewogen würden. Dem Leser ist es in der Topographie weniger wohl als in dem Buches tiefen Winkel, wo die kühleren Blumen ihre Säfte holen.“

Die Knaben von St. Urjen. Von Jolef Reinhardt. Eine Bubengeschichte aus der Revolution von J. H. Franche, Bern. Preis in Ganzleinen Fr. 8.80.

Die Knaben von St. Urjen ist eine Bubengeschichte allerbesten Art, freilich sie müßte auch nicht von einem Dichter wie Reinhardt geschrieben sein. Sie spielt in Solothurn um die Zeit der französischen Revolution, deren Ereignisse in den Lauf des Geschehens herein spielen. Das alte aristokratische Solothurn, das sich treuen Augen der neuen Zeit, dem aufstrebenden Bauern und Bürgerum gegenüber, verhalten in den beiden Hauptpersonen, dem einseitigen Viktor und dem prächtigen Durst. Ganz prächtig geschildert, wie die beiden Buben sich zumuftigen und zusammenstehen und auch die Eltern zumuftigen.“

Die junge Generation vollbringst und die alte wehrlich nicht dagegen, sondern geht mit, alle auch nicht ohne Wehmuth und Besorgniß auf die alte Zeit. Und viel seines Erzählerisches, ohne jede Aufdringlichkeit oder Abschüchlichkeit schwingt mit und trüben ist das Buch so voll Spannung, daß ein Bubengedicht kaum wird davon loskommen können. Wir empfehlen das Buch auf das herzlichste unseren Bubennütern für den Weihnachtsfest. 13-, 14-jährige werden ihre helle Freunde daran haben.“

„Hört denn, was ich Euch sagen will“ Kindererzieher von Maria Graf. Bilder von Fred Diehl. Verlag A. Franke, Bern. Preis Fr. 4.50.

Ein hübsches, kleines, untes Bilderbuch für unsere Kleinen und die Lehrlinge. Derzeitige Verleger, die hübsche Bilder, die in ihrer farbigen Einfachheit und Gelassenheit einen prächtigen und doch gar nicht matten Eindruck auf unsere kleinen Mädchen und Buben machen müßten, recht am Paradiese daran zu entwickeln. Ich möchte es gerne meinem Alternen schenken. Die Welt müßte ihm so farbige daran werden.“

„Gedaggag und Guggerruggig.“ Werke von Sophie Hammerl-Marti. Bilder von Susa. Verlag Bemo Schwabe u. Co. Preis Fr. 4.50.

Wer möchte nicht zum vorderein, daß ein Bilderbuch nicht weiter empfehlen müßte? Die Mutter, die ihren Kindern auf den Schoß, lies ihm ein Märchen uns andere, — es mir gar nicht geben bekommen können von der lieblichen Kunst. Und dazu die lieben herigen Bilder. — Freierleben, liebe Mutter, für dich und dein Kindlein!“

st auf die Masse der Frauen, die sich erst einleihen müssen, ist das vielleicht nicht so unrichtig. Obwohl die Männer, als ihnen das Stimmrecht zuteil wurde, es auch nicht nur „stufenweise“ erhielten, sondern so wie es eben war. Von ihnen fand niemand, sie müßten sich erst „einleihen“. Daß die Frauen auch wollen müssen, damit hat der „Bund“ sicher nicht unrecht. Wender von uns wird die gehegte Vorstellung wahrscheinlich die Augen etwas geöffnet haben, in welcher Richtung die Arbeit in der nächsten Zeit wird gehen müssen. Aber — wie soll man wissen, wie etwas kommt, bevor man es überhaupt gefordert hat? Verlangt man da nicht etwas von den Frauen, das ein gesunder Menschenverstand sonst ablehnt? Darum noch einmal: Gebt uns probeweise das Stimmrecht und dann laßt uns nach ein paar Jahren darüber abstimmen, ob wir es wieder haben wollen. Wir sind ganz sicher, daß ein gewaltiges „Nein“ die Antwort sein würde.

Das weibliche Pfarramt in Genf.

Der zweite Dezember, der uns auf der einen Seite diese betrübende Abstimmung über die Kurzaalspiele bescherte, hat auf der andern Seite der schweizerischen Frauenbewegung doch auch eine Ermutigung und eine große Freude gebracht, freilich auf einem ganz andern Gebiete: Das weibliche Pfarramt, das vom Konsistorium der genferischen protestantischen Nationalkirche vorgeschlagen und seinerzeit auch fast einstimmig angenommen wurde, ist in der öffentlichen Volksabstimmung von den kirchlichen Vätern mit 1742 gegen 787 Stimmen und 24 Pfarrgemeinden von 25 angenommen worden. Das ist vom Gesichtspunkt der schweizerischen Frauenbewegung sowohl wie der Stimmrechtsbewegung eine sehr bedeutsame Tatsache, welche allerdings durch die eidgenössische Abstimmung etwas in den Hintergrund gedrängt wurde. Es dürfte daher nicht unangebracht sein, den Leserinnen des Frauenblattes ausführlicher davon zu sprechen.

In der Tat ist es sehr bemerkenswert, daß das weibliche Pfarramt auf diese Weise Bürgerrecht in der Nationalkirche einer unserer schweizerischen Kantone erhält, während in Ländern, die in Bezug auf Frauenrechte un-

endlich viel fortgeschrittener sind als wir, noch über das Prinzip diskutiert wird. Das ist z. B. der Fall in den skandinavischen Ländern. In England lassen nur religiöse Gemeinschaften, die sich von der öffentlichen Staatskirche getrennt haben, Frauen zum weiblichen Pfarramt zu, in Deutschland hat die Staatskirche den Frauen nur den Zugang zu einem untergeordneten kirchlichen Hilfsdienst geöffnet, der aber weder Predigt noch Handhabung der Sakramente in sich begreift, und in Holland kennen einzig einige Freikirchen das weibliche Pfarramt. Wenn sich auch in dieser Hinsicht ein Fortschritt in den ganzen Welt abzeichnet, so ist doch unverkennbar, daß das weibliche Pfarramt von allen Frauenberufen derjenige ist, der den meisten Widerstand begegnet, an dem die Tradition sich am meisten stützt, ja der sogar die meisten Beweisschritte auslöst. Gewissensbisse durchaus adäquater Natur natürlich, da sie in der religiösen Ueberzeugung begründet sind. Wie sehr das der Fall sein kann, haben wir hier in Genf erfahren, wo sehr überzeugte und treue Anhängerinnen der Frauenbewegung sich nicht entschließen konnten, mit „Ja“ zu stimmen.

Es muß allerdings gesagt werden, daß das weibliche Pfarramt, so wie es jetzt in Genf vorgeschlagen ist, noch nicht das volle uneingeschränkte Pfarramt bedeutet, sondern nur ein ausführendes. Das heißt, daß Frauen, die ihre theologischen Examen abgelegt haben und ordiniert worden sind, wie ihre männlichen Kollegen alle Funktionen des Pfarramtes ausüben dürfen, wie Seelsorge, Hausbesuche, Religionsunterricht, Predigt, Taufe, Hochzeit, Beerdigung, Abendmahl. Aber sie werden zu diesen Funktionen vom Konsistorium (in anderen Kantonen Synode heißen) ernannt und nicht von den Wählern und Wählerinnen einer Pfarrgemeinde gewählt, noch können sie einer Kirche einverleihen, die Verantwortung für eine solche muß immer einem Manne überbunden bleiben. Unsere weiblichen Pfarrer befinden sich nunmehr, scheint es uns, in der gleichen Lage wie diejenigen in Zürich, immerhin mit dem Unterschiede, daß ihre jetzige Stellung auf einer gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlage beruht, während in Zürich die Kirchengemeinden nur unter eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko und Gefahr eine Frau zu pfarramtlichen Diensten berufen können.

Wir bebauern natürlich sehr diese Einschränkung und hätten es vorgezogen, daß sie nicht in der Verfassung der Nationalkirche festgelegt worden wäre. Aber wir mußten uns doch überzeugen, daß sie nötig war, um auch die Zustimmung derjenigen zu erhalten, die

sich an dieser Neuerung willen ehrlich um das Wohl der Kirche sorgten. Man hat uns aber versichert, daß dies nur eine Uebergangsmassnahme sei und wir sind auch überzeugt, daß, wenn einmal die Pfarrerin an der Seite des männlichen Pfarrers den Beweis ihrer Tüchtigkeit erbracht haben wird, indem sie ihn in Fällen von Krankheit und Abwesenheit vertritt, eine Bewegung entstehen wird, um diese Einschränkung aufzuheben und festzulegen, daß auch Frauen ganz wie die Männer als Haupt einer Pfarrgemeinde gewählt werden können.

Sind wir auch überaus glücklich, daß wieder einmal eine mehr von den vielen Schranken gefallene ist, die sich dem Zugang der Frau zu einem der schönsten und edelsten Berufe entgegenstellen und daß auf diese Weise das Wort voll anerkannt wird, „daß der Wind weht, wo er will“, so sind wir nicht minder stolz, daß die Frauen selbst in großer Zahl zu diesem Erfolg beigetragen haben. Seit 1910 haben die Frauen in der protestantischen Nationalkirche von Genf das Stimmrecht und wenn sich diese auch seither vom Staate getrennt hat, so hat sie sich doch die ganze Organisation und das Prinzip kantonalen Abstimmungen gewahrt. Deshalb mußte auch die Frage des weiblichen Pfarramtes, da sie die kirchliche Verfassung berührte, der Volksabstimmung unterworfen werden, da das Konsistorium selbst dazu nicht wie anderwärts kompetent gewesen wäre. So sind wir zu dieser, in der ganzen Welt bis heute glauben wir, einzigartigen Tatsache gekommen, daß das weibliche Pfarramt angenommen und eingesetzt worden ist nicht durch eine Synode oder einen Kirchenrat oder durch ein Parlament, sondern nach unserm gut demokratischen schweizerischen Brauch: Durch die Mehrheit der Wähler und Wählerinnen. Das gibt der Annahme dieser Reform ihre so ganz besondere Note.

Unsere protestantischen Wählerinnen haben sehr zahlreich gestimmt, sogar zahlreicher als die Männer: 1375 Frauen und 1243 Männer gingen zur Urne. Dieses Verhältnis zeigt einerseits, daß die Teilnahme der Frauen an einer Abstimmung die Männer keineswegs davon zurückhält, wie man etwa glauben machen möchte, und andererseits, daß die Frauen von den Rechten, die man ihnen anvertraut hat, Gebrauch zu machen wissen, obwohl unsere Gegner gerne das Gegenteil behaupten. Das Interesse für die Frage des weiblichen Pfarramtes war nach und nach sehr lebhaft geworden. Allerdings hat auch das Aktionskomitee, das wir aus Mitgliedern der Union des Femmes, der Stimmrechtsvereinerung, der Akademikerinnen und einiger Kirchenrätinnen und Pfarrfrauen bildeten, eine ganze Reihe von

Veranstaltungen in den Pfarrgemeinden der Stadt und auf dem Lande veranstaltet. Zwecklos hat auch die religiöse Abendfeier, die wir am Vorabend der Abstimmung unter Mitwirkung von drei jungen Pfarrerrinnen (Mlle. Marcelle Barb, Genf; Berthe Bertsch, Mühlihausen; und Lydia von Luv, Kanton Waadt) in der Mabeleine veranstalteten, einen großen Einfluß ausgeübt. Es war ergreifend, diese jungen Frauen zu hören, alle drei so glühend, so im tiefsten überzeugt und die Zukunft in ihnen zu grüßen, die sie verkörpern. Denn auf diesem Gebiete noch viel mehr als auf jedem andern ist der geistige Fortschritt und der Fortschritt der Frauenbewegung aufs allerengste verbunden. E. Gd.

Telegramm

Als neuer Waadtländer Bundesrat wird mit 151 von 223 gültigen Stimmen Hr. Pilet-Golaz gewählt; Professor Vogt erhält 66 Stimmen. Bundespräsident für 1929 Hr. Saab mit 178 von 217 gültigen Stimmen.

Von Büchern.

Venta von Köber, „Meine Erlebnisse unter Strafgefangenen“ (Verlag Walter Fuesche, Stuttgart). Alfred von Neumont, „Frauensprüche in der Renaissance“, 2 Bde. (Verlag Wolfgang Joh. Dresden). C. S. Gutkind, „Frauenbriefe aus der italienischen Renaissance“ (Verlag Julius Groos, Feldberg). Sigrid Uebler, „Das Wunschspiel auf Hebräisch“ (Verlag Kistner u. Loening, Frankfurt a. M.). Hermann Fahr, „Liebe der Lebenden“, Tagelieder 1921/23, 3 Bde. (Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim). Emil Balmer, „Wo shine Lüt“ (Verlag A. Franke, Bern). Hans Schmid, „Urtschweiz“ (Verlag Huber u. Co., Frauenfeld). Romain Rolland, „Goethe und Beethoven“ (Kotapfelverlag, Zürich-Leipzig). König von Känel, „Spittelweibchen“ (Buchhandlung der evangelischen Gesellschaft, St. Gallen).

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstr. 19. Telefon 2513. Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Bundesbergstr. 142. Telefon: Holtlingen 2608.

Voll Leben und Bewegung voll Freude und Übermut



So möchte jede Mutter ihre Kinder gern sehen. Geben Sie ihnen eine Tasse Ovomaltine zum Frühstück.

Dr. A. Wambler A.-G., Bern.

Auf den Weihnachtstisch einige Flaschen



Es erhält die Gesundheit u. die Nervenkraft, das Wichtigste u. Nützlichste für jedermann.

Orig. Pack. 0.75, sehr vorz. Orig. Doppelpack. 0.35 i. d. Apoth.

Sie werden Gäste haben

Wollen Sie diese nicht durch ein gutes, neuzeitliches Service ersetzen? Eine reiche Auswahl finden Sie bei mir!

Die Lager für den Weihnachtsverkauf sind aufgefüllt!

Meine **Weihnachts-Ausstellung** (Spezial-Abteilung für Glas- und Porzellanwaren 1. Etage)

zeigt Ihnen die neuesten Modelle in

Tafel-, Kaffee u. Mokka-Services Wein-, Likör- u. Bierservices, Römer etc.

wie auch allen Gebrauchsgedürten

Leisten Sie meiner Einladung, meine Ausstellungsräume zu besichtigen Folge, ich helfe Ihnen raten wie Sie gefreut und praktisch schenken. Kaufen Sie frühzeitig, Sie haben dann die Auswahl

Carl Ditting

HAUS U. KÜCHENGERÄTE COMPLETE KÜCHENEINRICHTUNGEN GLAS- u. PORZELLANWAREN

REHNWEG 35 - TEL. SEL. 2766 - POSTCH. u. GIBD-KTO. NR. 4732

ZÜRICH

Laßt die Gläser aneinander klingen, die frohen Gelater zu beschwören!

Rein und hell ist der Klang des guten Glases. Die große Auswahl, die ich für die ständ'g frohe bringt auch das richtige für Ihren Geschmack.

Die größte Freude?

Auf Weihnachten ein oder mehrere Elemente der neuen

Küchenschränke „Einfach“

Alles staubfrei versorgt. Versand franko Ihre Station

Prospekte gratis durch:

W. Krebs & Co., Bern

Bubenberglplatz 8

PFAFF-Nähmaschinen

für Familien, Heimarbeit und Gewerbe in den verschiedensten Modellen und Möbel-Ausstattungen.

Schnellnäher Elektro-Nähmaschinen

Neuzeitliche Möbel zur Zimmereinrichtung passend

Seit 65 Jahren glänzend bewährt!

Bequeme Zahlungsbedingungen - Seriöse Garantie

Die nächste Bezirksvertretung wird auf Wunsch aufgegeben vom Generalvertreter

Ludwig Gelbert, Zürich 3

Glesshübelstrasse 62

Detail-Verkaufsstelle für den Bezirk Zürich:

PFAFF-Nähmaschinenhaus LUDWIG GELBERT, ZÜRICH 1

URANIASTRASSE 2

Nützliche Geschenk-Artikel

Vollständige Malkasten für Aquarell-, Oel-, Pastell-, Stoff- und Porzellan-Malerei.

Ferner: Malblocks, Skizzen-Bücher, Farbstiftetuis, Staffeleien, Feldstühle: Pinsel und Paletten

Bedienen Sie sich in einem Spezialgeschäft und Sie werden zufrieden sein!

H. Böhme-Sterchi

Lack-Fabrik BERN Neugasse

Tel. B. 1971 Nr. 20 (Bürgerhaus) Tel. B. 1971

*Gerade für
Woll-Wäsche*

Persil



D 99 b

Persil eignet sich dank seiner selbsttätigen und deshalb schonenden Waschwirkung ganz besonders zum Reinigen empfindlicher Gewebe.

Wollsachen werden in kalter Persil-Lauge leicht durchgedrückt, dann in kaltem Wasser, dem man bei farbigen Stücken etwas Essig beifügt, gespült. Um die Nässe auszupressen, wird das Stück in ein Tuch eingeschlagen, und in feuchtem Zustande solange in immer neue trockene Tücher gewickelt, bis die Feuchtigkeit ausgesogen ist. Dann zieht man das Stück in Form und lässt es so in gleichmässiger Temperatur trocknen. Nähe des Ofens, Sonne, überhaupt direkte Wärme ist zu meiden. Bei farbigen Sachen empfiehlt sich stets die vorherige Prüfung der Waschechtheit an verdeckter Stelle in klarem, kaltem Wasser; bei solchen mit unechter Färbung ist jede Nassbehandlung zu vermeiden. Mit Persil behandelte Wolle bleibt griffig und weich, behält auch ihre frischen Farben und den zarten Duft.

So leicht — so einfach — ist die Gebrauchsanweisung —
so ausgezeichnet die Wirkung!

Persil erhält Wolle weich & warm

verlangt Konzentriertes Schaffen konzentrierte Nahrung



Arbeit, ob geistig oder körperlich, entzieht dem Körper Lebensstoffe und diese müssen ersetzt werden, wenn die volle Spannkraft erhalten bleiben soll.

Der geistig Schaffende braucht verdaulichere Nahrung, leicht Lebensweise - aber vor allem hochwertig.

Auch körperliche Arbeit - in Beruf und Sport - verlangt ausserordentliche Kraftnahrung.



20 000 Franken

Ist die Gesamtsumme des grossen, gemittelten Nagomaltor-Wettbewerbes. Sofort Wettbewerbs-Prospekt verlangen bei

NAGO
OLZEN.



Nicht Quantität, sondern Qualität! Auf die effektive Zufuhr von kraftbringenden Stoffen kommt es an. Nagomaltor ist die Kraftnahrung für den hart arbeitenden Mann, denn sie spendet dem Körper in leicht verdaulicher Form alle notwendigen Nährstoffe, erneuert das Blut und stärkt die Nerven dank ihrem Gehalt an Chlorophyll und Phosphorsalzen.

Nagomaltor ist in Büchsen von 1/4 kg zu Fr. 4.25 und 1/2 kg zu Fr. 8.25 in besseren Lebensmittel-Geschäften, Drogerien u. Apotheken erhältlich. Wo nicht, Gratisproben und Bezugsnachweis durch Einsenden dieses Coupons.

Nur abzuheben, ausfüllen u. mit 5 Cts. Briefmarken versehen, abgeben.
Senden Sie mir bitte kostenlos eine Musterbüchse Nagomaltor, sowie Prospekt über Wettbewerbs-Bedingungen.

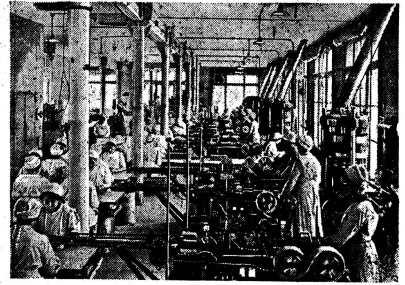
NAGO Nahrungsmittelwerke A.-G., OLZEN.

Name: _____
Gemeine Adresse: _____

NAGOMALTOR



Vollendete Einrichtungen



mustergültige Reinlichkeit, jahrzehntelange Erfahrung und die Verwendung nur erstklassiger Rohprodukte machen

Maggi Suppen

vollkommen.

Fabrik von Maggis Nahrungsmitteln in Kempptal



Fraebel
ZÜRICH
Gartenanlagen
Entwurf, Ausführung

Winterbetrieb im Ferienheim Auboden für erholungsbedürftige Frauen u. Mädchen

Vier Mahlzeiten, Tagespreis alles inbegriffen Fr. 4.-, 4.50 und 5.-. Sonntige, staubfreie, geschützte Lage in schönster Gegend des Toggenburgs. Grosser Garten, eigene Waldung, Freundliches Heim. Auch Kinder, jedoch nicht unter 2 Jahren, finden Aufnahme in der Winterzeit. Dauerpensionärinnen für die ganze Winterzeit werden zu reduzierten Monatspreisen aufgenommen. Prospekte und Anmeldungen bei der Vorsterin C. R. Roderer.

Der Verein der Freundinnen junger Mädchen
Sektion St. Gallen.

Niederländisch-Indien-Tee.

Vom Niederländisch Indien-Tee haben Sie in letzter Zeit öfters gehört. Er gehört zu den bestqualifiziertesten Tees, die auf dem Weltmarkt erscheinen. Sein Aroma ist unvergleichlich, dergleichen sein Geschmack und sein Genuss wird zu einem Erlebnis. Er sollte daher in keinem Haushalte fehlen, wo auf einen feinen Tee Wert gelegt wird. Benutzen Sie unten befindlichen Bestellchein, welcher Ihnen Gelegenheit gibt, den Tee zu Vorzugspreisen zu beziehen.

Bestellchein

Ich bitte Sie, mir gegen Nachnahme zu senden:
Niederländisch-Indien-Tee
Marke „Magazine délicieux“ 250 Gramm à Fr. 3.20
„5.0“ „ „ „ „ „ 6.20
Marke „Magazine excellent“ 250 „ „ „ 2.65
300 „ „ „ 3.50
(Nichtpassendes gefl. streichen.)
mit 5% Vorzugsrabatt für die Leserinnen des Schweizer Frauenblattes.

Vorname u. Name: _____ Ort: _____
Strasse: _____
Gefl. einsenden an die Adresse: THEE MAGAZINE, Depot ZÜRICH 8, Wiesenstrasse 11.

Erholungshelm Rosenhalde Hünibach

(zwischen Thun u. Hiltterlingen). Frachttoll erhöhte Lage am rechten Seeufer, Freundliches Heim für Erholungs- u. Pflegebedürftige. Diätikuren, Bäder, Zentralheizung. Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Röntgen-Pflegerin. Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.-, Jahresbetrieb. Beste Referenzen. PROSPEKTE durch Schwester R. MÄDER.

Klosters-Dörfli

Sension Schweizerhaus neu renoviert. Gute Verpflegung, alkoholfreie Getränke. Pensionspreis von Fr. 7.- an. Leitung: Schweizer Verband Volksdienst.

Pianos-Flügel



und

Harmoniums

in grosser Auswahl und zu vorteilhaften Bedingungen bei

A. Schmid-Flohr

BERN, Marktgasse 34



Abteilung Gramophone

Reichhaltiges Lager an Tisch-, Schrank- und Reise-Apparaten sowie Schallplatten erster Weltmarken.



Warme, gestrichte Unterkleider für Damen, Kinder und Herren

Schweizer Qualitätsware

Strümpfe, Kinderartikel, Wollgarne etc.

Grosse Auswahl in bewährten Qualitäten am vorteilhaftesten in den

Spezialgeschäften für Unterkleider:

Zürich: *Iricosa A.-G., Rennweg 12*

Bern: *Fabrik-Dépôts | Gurtengasse 3*

Rijf & Co. A.-G. *Kornhausplatz 3*

Biel: *„Lama“, Neuhausgasse 44*

Ecole nouvelle ménagère JONGNY sur Vevey.

Français. Toutes les branches ménagères.

LÖWEN-APOTHEKE

Dr. B. Heierli, Apothekerin
ZÜRICH
Bahnhofstrasse 56

PHARMACIE:

Lager sämtlicher in- und ausländischer Spezialitäten / Verbandstoffe / Artikel für Kinderpflege / Mineralwasser

HOMOEOPATHIE:

Dépot von Dr. Willmar SCHWABE, Leipzig. Gewissenhafte Ausführung sämtlicher Rezepte.



Wirthlin & Cie
„Elsässer“ Marktgasse
Zürich 1

GEGRÜNDET 1888

WEISSWAREN, BETTZEUG,
WOLLDECKEN
STEPPECKEN
WASCHSTOFFE
WOLLSTOFFE
KOMPLETTE
WÄSCHE-AUSSTATTUNGEN